

Öffentliche Bekanntmachung vom 1. Juli 2025

Allgemeinverfügung

der Universitätsstadt Tübingen zur zeitlichen Einschränkung des Befahrens des Neckars mit Ruderbooten, Stocherkähnen und dergleichen.

Am 20. Juli 2025 findet der Mey Generalbau Triathlon in Tübingen statt. Die Schwimmstrecke verläuft hierbei im Neckar.

Aufgrund § 21 Abs. 2 Wassergesetz i.V.m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie § 107 Abs. 4 Polizeigesetz erlässt die Stadt Tübingen als Ortspolizeibehörde folgende

Allgemeinverfügung:

- Das Befahren des Neckars im Abschnitt zwischen Hölderlinturm und Stauwehr ist am
 Juli 2025 in der Zeit zwischen 8 und 16.30 Uhr untersagt.
- 2. Die Allgemeinverfügung tritt am 19. Juli 2025 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, erhoben werden.

Tübingen, 25. Juni 2025

Boris Palmer Oberbürgermeister

